## KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Jens-Holger Schneider, Fraktion der AfD

Künstliche Intelligenz zur Unterstützung der Polizei

und

## **ANTWORT**

der Landesregierung

## Vorbemerkung

Unter Berücksichtigung unterschiedlicher Definitionen von Künstlicher Intelligenz (KI) ist darauf hinzuweisen, dass nicht für jede Anwendung und jedes Produkt abschließend bekannt ist, ob seitens der Hersteller Komponenten zum Einsatz kommen, welche Bezüge zu KI aufweisen. Dies gilt beispielsweise bei Übersetzungsprogrammen oder aber für Suchanfragen, zum Beispiel im Rahmen von Recherchen, Preisvergleichen zu Beschaffungen etc. Mittlerweile sind selbst Smartphones auf lokaler Ebene in der Lage, auf entsprechende Algorithmen zuzugreifen.

1. In welchem Umfang und zu welchen Zwecken wird künstliche Intelligenz (KI) bei der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern aktuell genutzt?

Im Projekt Digitales Service- und Kompetenzzentrum (DiSK) beim Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern wurde ein Tool, basierend auf dem von Google entwickelten und 2015 unter der Apache-2.0-Open-Source-Lizenz veröffentlichten "TensorFlow" erstellt. Bei Tensor-Flow handelt es sich um ein Framework zur datenstromorientierten Programmierung. Der Name des hier entwickelten Tools ist NN-Toolkit.

Das NN-Toolkit unterstützt bei der Redaktion von Datenmaterial zur Auswertung und bei der Suche nach Bildähnlichkeiten (zum Beispiel Auffinden von Serienaufnahmen & sonstigen Bildserien). Dadurch kann der manuelle Aufwand der Sichtung vieler Bilddateien durch den Sachbearbeiter erheblich reduziert werden. Das Toolkit ist nur vereinzelt im Rahmen der Datenanalyse in der digitalen Forensik im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern im Einsatz.

Es besteht zudem Bedarf, eine Wissensbibliothek über KI im Allgemeinen sowie zu den Einsatzmöglichkeiten von KI im Polizeibereich zu erhalten, um sich über aktuelle und geplante KI Projekte im deutschen Polizei- und Sicherheitsbereich zu informieren und darüber auszutauschen. Die Umsetzungsinitiative verfolgt das Ziel, die Teilnehmenden über KI-relevante Plattformen zu informieren und einige Lösungen bereitzustellen. Die Bereitstellung umfasst einen Bereich zum Wissensaufbau und Erfahrungsaustausch im Bereich polizeilicher Auswertung und Analyse sowie eine kollaborative Entwicklerumgebung, wo gemeinsam KI-Modelle entwickelt werden können. Zudem sollen Informationen zu möglichen Lösungen und deren Nachnutzungsmöglichkeiten für eine Plattform für den Zugang und Austausch von Test- und Trainingsdaten bereitgestellt werden. Dazu erfolgt eine Sichtung bereits bestehender Lösungen und eine Dokumentation über die Bereitstellungsmöglichkeiten für die Teilnehmenden: Daneben erfolgt als langfristiges Ziel eine Dokumentation über die Integrationsmöglichkeiten in eine gemeinsame Oberfläche.

2. Welche Kosten entstehen durch die Nutzung der künstlichen Intelligenz?

Für die Nutzung des oben genannten Tools entstehen gegenwärtig keine Kosten.

Es sind darüber hinaus keine Haushaltsmittel für den Einsatz von KI zur Unterstützung polizeilicher Prozesse in der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern im Sinne der aktuellen Haushaltsführung geplant oder gebunden.

3. In welchem Umfang plant die Landesregierung, Polizeibehörden die Möglichkeit zu geben, künstliche Intelligenz zur Auswertung kinderpornografischen Bildmaterials zu nutzen?

Derzeit wird im Rahmen der Auswertung von kinderpornografischen Bildmaterial keine künstliche Intelligenz zur Auswertung eingesetzt. Bei einer früheren Sondierung der verfügbaren Werkzeuge bestand der "Mehrwert" Künstlicher Intelligenz lediglich aus der Feststellung "pornografisches Material JA/NEIN". Eine explizite Kategorisierung von pornografischen Material, jugendpornografischen Materials oder gar kinderpornografischem Material erfolgte nicht. Jedes einzelne Bild und jedes einzelne Video muss trotzdem gesichtet werden, auch Negativ-Funde.

Im Zuge der deutlich ansteigenden Verbreitung von kinderpornografischen Schriften in Mecklenburg-Vorpommern und der Notwendigkeit der Bekämpfung eben dieses Deliktsbereichs wurde das Projekt "Optimierung der Bekämpfung der Kinderpornografie durch Verbesserung der IT-Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern" ins Leben gerufen. Damit verbunden erwägt das Projekt den Einsatz einer Software zur fallbezogenen Auswertung von kinder- und jugendpornografischen Schriften, möglicherweise mit der – nach Einschätzung des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern – in diesem Gebiet weit fortgeschrittenen Software Griffeye.

Es handelt sich hierbei um ein Expertensystem, speziell für die Analyse von Bild- und Videomaterial. Der verwendete Algorithmus analysiert das beschlagnahmte Bild- und Videomaterial, vergibt eine Wahrscheinlichkeit und klassifiziert die Medien entsprechend. Der Algorithmus wurde auf reale Daten trainiert und hat eine sehr hohe Trefferquote. Ebenso unterstützt es bei der Suche nach wiederkehrenden, markanten Gegenständen, findet gleiche/ähnliche Tatorte, stellt Gemeinsamkeiten heraus und Verbindungen/Zusammenhänge zueinander her. Zusätzlich erstellt die Software für das vorliegende Bildmaterial sogenannte Hashwerte, welche mit der "Bundesweiten Hashwertedatenbank Pornografische Schriften HashDB PS" des Bundeskriminalamtes abgeglichen werden.